

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 1. Vierteljahr 2019**

vom 15. Februar 2019

Az.: 2-2221.2-04/41

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2019 für das 1. Vierteljahr auf

270.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 11. März 2019 geleistet.